

	Vorlagen-Nr.	
	0992-StR/2022	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 1	14.1	14.1 - 20 21 10

Betreff
<p>9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 hier: Beratung und Beschlussfassung</p>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ortsteilrat Berteroda	Ö		
Ortsteilrat Neuenhof-Hörschel	Ö	23.06.2022	
Ortsteilrat Neukirchen	Ö	13.06.2022	
Ortsteilrat Stedtfeld	Ö	16.06.2022	
Ortsteilrat Stockhausen	Ö	23.06.2022	
Ortsteilrat Stregda	Ö	16.06.2022	
Ortsteilrat Wartha-Göringen	Ö	21.06.2022	
Ortsteilrat Hötzelroda	Ö	02.06.2022	
Ortsteilrat Madelungen	Ö	09.06.2022	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Verkehr	Ö	27.06.2022	
Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus	Ö	20.06.2022	
Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport	Ö	21.06.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	29.06.2022	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	04.07.2022	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			

./.	bereits verausgabte Mittel			
./.	gebundene Mittel			
	verfügbare Mittel			
./.	erforderliche Mittel lt. Beschluss			
	zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

Frühere Beschlüsse:

Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach für die Jahre 2012 bis 2022. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die im Konzept enthaltenen Maßnahmen umzusetzen und im Einzelfall dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

II. Begründung:

Gemäß § 53 ThürKO hat die Stadt Eisenach ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist und dass der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen ist. Diese Verpflichtungen gelten sowohl für die Haushaltsplanung als auch den Haushaltsvollzug.

Kann dies nicht gewährleistet werden, weil die finanzielle Leistungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist, ist gemäß den Vorgaben des § 53a ThürKO ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, mit dem die Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit nachgewiesen wird.

Vor diesem Hintergrund hat das HSK eine herausragende Bedeutung, da hiermit erreicht werden soll, die Haushaltswirtschaft der Stadt Eisenach mittel- und langfristig dahin zu führen, den gesetzlichen Vorgaben zur Herstellung des Haushaltsausgleichs (§ 53 Abs. 3 ThürKO) vollumfänglich zu entsprechen.

Insofern dient das HSK dem Ziel, Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es bedarf nach § 53a Abs. 1 ThürKO der Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes (TLVWA) als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Einbringung der 9. Fortschreibung des HSK erfolgte in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 23.05.2022 (Vorlage-Nr. 0964-StR/2022). Es wird auf die Ausführungen der vorgenannten Beschlussvorlage verwiesen.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 – 9. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2012-2022:
- Anlage 2 – Vorbericht inklusive Prüfbericht zu den freiwilligen Aufgaben
- Anlage 3 – Veränderungsliste
- Anlage 4 – Anlagen 1 bis 7
- Anlage 5 – Anhang I bis XIX

Hinweis:

Die Anlagen können Sie im Internet unter www.eisenach.de → Rathaus → Stadtrat und Gremien → Ratsinfosystem unter dem Tagesordnungspunkt der Stadtratssitzung und im Büro des Stadtrates

einsehen.